

ELTERNBRIEF

Schulschluss Juni 2022
Schulbeginn September 2022
Ferien im Schuljahr 2022/2023
Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“



Wien, Juni 2022

Sehr geehrte Eltern!

Das dritte von der COVID-19-Pandemie geprägte Schuljahr geht dem Ende zu. Zudem liegt mit Putins Krieg gegen die Ukraine die europäische Ordnung in Scherben. Die Bilder schockieren uns alle.

In vier Wochen beginnen die Sommerferien. Beachten Sie bitte vor dem Schulbeginn im Herbst allfällige Covid-Bestimmungen auf unserer Schul-Homepage.

Hoffentlich konnte Ihr Kind diese herausfordernde Zeit sowohl psychisch als auch schulisch gut meistern.

Unabhängig vom Schulerfolg hat Ihr Kind in diesem Schuljahr überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Beharrlichkeit und Frustrationstoleranz erworben.

Sollte Ihr Kind aber noch entscheidende Prüfungen für einen positiven Jahresabschluss vor sich haben, unterstützen Sie Ihr Kind bitte entsprechend Ihren Möglichkeiten. Zeigen Sie Ihrem Kind auch bei Misserfolgen Ihre bedingungslose Liebe und geben Sie ihm Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Schulnoten sind - bei aller Wichtigkeit - nicht das Maß aller Dinge. Ihr Kind ist mehr als ein Zeugnis.

Ihr Kind hat das Recht auf die selbstbestimmte Entwicklung seiner Fähigkeiten im eigenen Tempo und auch ein Recht darauf, einmal unterdurchschnittlich zu sein oder zu „scheitern“.

Jeder Mensch gehört zu einer „Elite“, allerdings jeder in einem anderen Bereich. Jeder kann etwas Besonderes, in sozialen Kompetenzen, in Schule, Wirtschaft, Politik, Kunst, Sport, Pflege oder wo auch immer.

Ein Misserfolg oder eine schlechte Note wird Ihr Kind nicht seines Talents berauben, es wird auf seine Weise die Welt „erobert“. Und Ärzte, Rechtsanwälte und Manager sind nicht die einzigen glücklichen Menschen auf der Welt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Anreiter

Direktor

Schulschluss 2022

Folgende Reinigungsarbeiten sind von den SchülerInnen durchzuführen:

- Pinnwände und Wände abräumen (Poster, Plakate usw.)
- Tisch- und Tafelflächen reinigen, Bankfächer, Spinde ausräumen und evtl. auswischen
- Müll aus der Klasse entfernen (auf den Spinden, hinter Kästen und Heizkörpern, usw.)

Verspernte Spinde werden in der ersten Ferienwoche geöffnet und der Inhalt ausnahmslos entsorgt.

<i>Dienstag, 14.6.2022</i>	VWA-Tag der 7. Klassen (1. – 5. Stunde), danach regulärer Unterricht
<i>Mittwoch, 15.6. bis Samstag, 25.6.2022</i>	Projekt „Lampenfieber“ für teilnehmende Schüler:innen der Oberstufe
<i>Freitag, 17.6.2022</i>	Notenschluss
<i>Mittwoch, 22.6.2022</i>	Unterrichtsende nach der 4. Stunde. Keine Tagesbetreuung. 13:15 Uhr Konferenz (allgemeiner Teil und Beurteilungsteil) Versand der „Entscheidungen“ bei Nicht-Aufstiegsberechtigung Buffetbetrieb (ohne Mittagessen)
<i>Donnerstag, 16.6.2022</i>	Fronleichnam
<i>Montag 27.6. bis Mittwoch, 29.6.2022</i>	Aktivitäten-Tag (Rahmenzeit: 1. – 5. Stunde) Kein Buffetbetrieb

Mittwoch, 29.6.2022	Letzter Tag mit Tagesbetreuung
Donnerstag, 30.6.2022	1. – 4. Stunde: Unterricht, kein Buffetbetrieb 13:15 Uhr: Abschlusskonferenz
Freitag, 1.7.2022	08:00 Uhr: Zeugnisverteilung

Schulbeginn September 2022

Donnerstag, 1.9.2022	Wiederholungsprüfungen (schriftlich und mündlich)
Freitag, 2.9.2022	Wiederholungsprüfungen (schriftlich und mündlich) Beurteilungskonferenz (Beginn wird noch bekannt gegeben)
Montag, 5.9.2022	08:00 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 1)
	1. bis 4. Klassen: Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr 5. bis 8. Klassen: Unterricht von 9:55 Uhr bis 11:50 Uhr
Dienstag, 6.9.2022	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
Mittwoch, 7.9.2022	Unterricht laut Stundenplan Beginn der Tagesbetreuung
Freitag, 9.9.2022	Unterricht laut Stundenplan Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für „Unverbindliche Übungen“ Abgabe VWA (Herbsttermin)
Montag, 12.9.2022	11:50 Uhr: Unterrichtsende 12:45 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 2) 17:00 Uhr: Elternabend für 1A, 1B, 1C, 1D (Beginn im Festsaal) 17:20 Uhr: Elternabend für 1E, 1F, 1G, 1H (Beginn im Festsaal)

Ferienordnung und freie Tage 2022/2023

Seit dem Schuljahr 2020/21 sind der „Osterdienstag“ und „Pfungstdienstag“ grundsätzlich keine gesetzlich unterrichtsfreien Tage mehr, dafür gibt es bundesweit festgelegte „Herbstferien“. Im Schuljahr 2022/23 sind am BernoulliGymnasium allerdings der der „Osterdienstag“ und „Pfungstdienstag“ nach einem SGA-Beschluss schulautonom unterrichtsfrei.

Mittwoch, 26.10.2022	Nationalfeiertag
Donnerstag, 27.10. bis Mittwoch, 2.11.2022	Herbstferien (inkl. Allerheiligen und Allerseelen)
Dienstag, 15.11.2022	Leopolditag (unterrichtsfrei)
Donnerstag, 8.12.2022	Mariä Empfängnis
Freitag, 9.12.2022	Schulautonom freier Tag
Montag, 26.12.2022 bis Freitag, 6.1.2023	Weihnachtsferien
Montag, 6.2. bis Freitag, 10.2.2023	Semesterferien
Montag, 3.4. bis Montag, 10.4.2023	Osterferien
Dienstag, 11.4.2023	Schulautonom freier Tag („Osterdienstag“)
Donnerstag, 18.5.2023	Christi Himmelfahrt

Freitag, 19.5.2023	Schulautonom freier Tag
Montag, 29.5.2023	Pfingstmontag
Dienstag, 30.5.2023	Schulautonom freier Tag („Pfingstdienstag“)
Donnerstag, 8.6.2023	Fronleichnam
Montag, 3.7. bis Freitag, 1.9.2023	Sommerferien

Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“

Die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 ist mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 außer Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die Regelungen vor der Covid-Pandemie hinsichtlich Berechtigung zum Aufsteigen mit „Nicht genügend“ sowie die Berechnung der Höchstdauer des Schulbesuches Gültigkeit haben.

Gemäß § 25 SchUG ist ein Schüler zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt, wenn

- das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält.
- bei Wiederholen von Schulstufen das Jahreszeugnis in höchstens einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält und dieser Pflichtgegenstand vor der Wiederholung der Schulstufe zumindest mit „Befriedigend“ beurteilt wurde.
- das Jahreszeugnis zwar in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält, aber
 - der Schüler nicht auch schon im Jahreszeugnis des vorhergegangenen Schuljahres in demselben Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ erhalten hat,
 - der betreffende Pflichtgegenstand – ausgenommen an Berufsschulen – in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist und
 - die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Gemäß § 25 Abs. 2 SchUG ist für die Berechtigung zum Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“ die Entscheidung der Klassenkonferenz erforderlich. Ein „automatisches“ Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“ ist nicht möglich.

Auch im Fall einer Aufstiegsberechtigung ist die Ablegung der Wiederholungsprüfung jedenfalls zu empfehlen, weil bei positiver Ablegung im Folgejahr wiederum eine „Aufstiegsklausel“ möglich ist.



Schüler/in:

Klasse:

Ich habe den Elternbrief zum Schulschluss 2022 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten